



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBI. 2020 Nr. 559

30. September 2020

## **Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Mittelfranken**

### **Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus**

**vom 16. September 2020, Az. II-5-BO7122.5/5/2**

Die Stelle einer Referentin/eines Referenten (m/w/d) in BesGr. A 14 + AZ (Regierungsschulrätin/ Regierungsschulrat) (m/w/d) für das Sachgebiet 40.1 „Grund- und Mittelschulen – Erziehung, Unterricht, Qualitätssicherung“ an der Regierung von Mittelfranken wird zur Bewerbung ausgeschrieben. Eine Beförderung bis zur BesGr. A 15 + AZ (in der Funktion als Stellvertretung der Sachgebietsleitung) ist grundsätzlich möglich.

Es können sich Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen (m/w/d) oder staatliche bayerische Beamte bzw. Beamtinnen (m/w/d) bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen oder an Grund- oder Mittelschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im bayerischen Grund- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen. Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Dem Sachgebiet 40.1 an der Regierung von Mittelfranken obliegen im Wesentlichen Aufgaben in folgenden Bereichen:

- Umsetzung bildungspolitischer Innovationen
- Fachliche Aufgaben der Grund- und Mittelschule
- Fortbildung der Lehrkräfte und Führungskräfte im Grund- und Mittelschulbereich
- Zuordnung der LAA, FLA und FöLA zu den Schulamtsbezirken
- Fachliche Betreuung des Vorbereitungsdienstes der LAA, FLA, FöLA
- Fachliche Begleitung von Schulentwicklung und Evaluation
- Koordination der Digitalisierung der Schulen
- Koordination und Genehmigungsverfahren der ganztägigen Betreuung von Schülerinnen und Schülern in Schulen
- Pädagogische Schulbauberatung mit Durchführung von Workshops bei Schulsanierungen und -neubauten
- Zusammenarbeit mit der 1. Phase der Lehrerbildung
- Fachliche Betreuung der Beratungsdienste
- Kooperation mit anderen Schularten
- Fachaufsicht über private Grund- und Mittelschulen
- Fachliche Mitarbeit bei der Errichtung und Genehmigung privater Grund- und Mittelschulen
- Umsetzung der Inklusion an Grund- und Mittelschulen
- Fachliche Begleitung der Beratung Migration

- Fragen der Sicherheit und Unfallverhütung an Grund- und Mittelschulen
- Organisation von Schulsportveranstaltungen und -wettbewerben
- Durchführung von Wettbewerben
- Verwaltungsaufgaben im Zusammenhang mit einem Erasmusmandat
- Betreuung der Schulsozialpädagogik

Schwerpunkte des Aufgabenbereiches stellen insbesondere die fachliche Betreuung der Lehramtsseminare und die Schulaufsicht über private Grund- und Mittelschulen dar.

Vorausgesetzt werden:

- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Beratungs- und Beurteilungskompetenz
- hohe Fachkompetenz in den Bereichen Unterrichtsqualität und Unterrichtsentwicklung
- umfassende Erfahrungen in organisatorischen Planungsaufgaben
- sichere Anwenderkenntnisse der gängigen EDV-Programme
- Bereitschaft zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Belastbarkeit

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin (m/w/d) Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die ausgeschriebene Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist.

Die Stelle ist für die Besetzung mit Schwerbehinderten geeignet. Schwerbehinderte Bewerber/ Bewerberinnen (m/w/d) werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d) die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung einer Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt.

Bewerbungen sind spätestens drei Wochen nach Veröffentlichung dieser Ausschreibung im Bayerischen Ministerialblatt auf dem Dienstweg bei der für den Bewerber/die Bewerberin (m/w/d) zuständigen Regierung einzureichen.

Die Regierung legt alle eingegangenen Bewerbungen zusammen mit den Bewerbungsunterlagen und den Personalakten dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus zur Entscheidung vor.

Herbert P ü l s  
Ministerialdirektor

**Impressum****Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

**Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

**Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

**ISSN 2627-3411****Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.